

## Aus der Vorstandssitzung am 1. September 1999

Wie zu allen Vorstandssitzungen standen zu Sitzungsbeginn die Bestätigung des letzten Protokolls und die Kontrolle der zuletzt gefaßten Beschlüsse auf der Tagesordnung. Danach wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2000 ausführlich erörtert. Die Mitarbeiter des Referates für Finanz-, Rechnungs- und Beitragswesen, sowie die ehrenamtlichen Mitglieder des Finanzausschusses hatten intensive Vorarbeit geleistet, um unsere gesetzlich fixierten und berufspolitischen Aufgaben mit den finanziellen Ressourcen in Einklang zu bringen. Die Aufstellung erfolgte im Vergleich zum „IST 1998“, da für diesen Jahresplan gesicherte Zahlen vorliegen. Ansteigende Personalaufwendungen durch gesetzliche Anpassung der Gehälter, Löhne, Lohnnebenkosten und sozialen Aufwendungen erfordern eine Haushalterhöhung um 53 TDM. Dem stehen trotz steigender Arztlizenzen - bei Zunahme der arbeitslosen Ärzte - geringere Einnahmen infolge beschlossener Beitragssenkung und gewährter Beitragsminderungen beziehungsweise -erlasse in besonderen Fällen entgegen. Allein daraus ergibt sich ein Einnahmen-Minus von 1,4 Mio. DM! Nicht zuletzt erfordern Beitragssäumige und leider auch zunehmende berufsrechtliche Auseinandersetzungen ansteigende Kosten. Trotzdem ist der **Entwurf des Haushaltsplanes 2000 summarisch sehr „ausgeglichen“**, das heißt er wurde insgesamt knapper kalkuliert als in den Vorjahren. Mit den vorhandenen Mitteln können keinerlei neue Stellen finanziert und neue berufspolitische Aufgaben zukünftig nur dann übernommen werden, wenn die Kostensteigerungen zum Beispiel auch für dazu benötigtes neues Personal auf die Beiträge umgelegt werden. Deshalb auch an dieser Stelle die Mahnung des Präsidenten: „Es ist ständig kritisch zu hinterfragen, was wir uns leisten können.“ Weil es immer mal wieder diesbezügliche kritische Äußerungen gibt, nochmals ein Wort zur Finanzierung des Kammergebäudes: Mittel- und langfristige ist ein eigenes Haus mit Sicherheit kostengünstiger, als jahrzehntelange Mietzahlungen für entsprechende Büroräume.

Nach intensiver Problemdiskussion wird der Haushaltentwurf für das Jahr 2000 von Finanzkommission und Vorstand einstimmig bestätigt und nunmehr der nächsten Kammerversammlung zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt.

**Zur aktuellen gesundheits- und berufspolitischen Lage** standen die Gesundheitsstrukturreform beziehungsweise das **Bündnis Gesundheit 2000** zur Information und Diskussion auf der Tagesordnung. Nach anfänglicher Verweigerungshaltung der Bundesregierung scheint diese jetzt offensichtlich überwunden, aber die Gesprächsverläufe seien weiterhin abwechselnd frustrierend / erfolgversprechend. Der Widerstand gegen die Reform wächst von vielen Seiten, auch der Datenschutz will die Unverhältnismäßigkeit der Erfassung von Patientendaten erklärt haben. Der „Gläserne Patient“ / „Gläserne Arzt“ werden abgelehnt. **Die öffentliche Diskussion der Gesundheitsstrukturreform** wird von Politikern als „Verteilungskampf der Ärzte“ und als Konflikt zwischen Ärzten und Patienten verbreitet und die allgemeine Meinung zementiert, wir Ärzte würden uns nur verweigern. Das stimmt aber nicht!

Auch die Patienten fühlen sich zunehmend betroffen und sprechen gesundheitspolitische Probleme immer häufiger auch in der Sprechstunde an. Das Bündnis Gesundheit 2000 der Sächsischen Landesärztekammer beraumte themenbezogen für den 7. September 1999 ein informelles Gespräch mit SPD-Vertretern und für den 15. September 1999 eine Pressekonferenz im Kammergebäude an, um dabei seinen Standpunkt zur aktuellen Gesundheitspolitik zu vertreten.

Im weiteren Verlauf der Vorstandssitzung wurden unter anderem folgende **Beschlußvorlagen** beraten:

- Aktualisierung der internen Kammeranweisung zum Zahlungsverkehr.
- Gewährung von Unterstützung aus dem Fonds „Sächsische Ärztehilfe“.
- Neubesetzung der Berufsgerichte mit ehrenamtlichen Berufsrichtern. Es liegen Erklärungen zahlreicher Kollegen vor, dieses Ehrenamt auszuüben. Die Berufung soll auf der nächsten Kammerversammlung erfolgen.
- Stellungnahme der Sächsischen Landesärztekammer zur Rechtsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zum Transplantationsgesetz – Errichtung einer Kommission für die gutachterlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit Organtransplantationen (§ 8, Abs. 3 TPG).
- Neubesetzung der Prüfungs- und Widerspruchskommissionen.
- Vorbereitung der 13. Tagung der Vorsitzenden der Kreisärztekammern, der 21. Kammerversammlung und einer gemeinsamen Vorstandssitzung auf Einladung der Kammer Baden-Württemberg nach Stuttgart.

Leider mußten wieder **Verstöße gegen die Berufsordnung** behandelt werden, weil Kollegen Briefbögen mit unzulässigen Berufsbezeichnungen und Informationen über Praxisleistungen auch für den Briefwechsel mit Patienten verwenden.

Der Präsident informierte über seine Antrittsbesuche bei Minister Dr. Geisler und bei dem Rektor der Technischen Universität Dresden, Prof. Dr. Mehlhorn, die in achtungsvoller Atmosphäre verliefen.

Als erfreulich beschreibt er die **aktuellen Kontakte mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen**. Dieser Meinung schließt sich auch der Vizepräsident, Herr Dr. Bartsch, an, der über eine zunehmend gute Zusammenarbeit auf Regierungsbezirksebene in Chemnitz berichtet.

Herr Prof. Dr. Bach erwägt die Organisation einer Fortbildungsveranstaltung über die Anwendung des ICD 10, der ab 1. 1. 2000 verbindlich anzuwenden ist.

Herr Dr. Kirsch informiert über eine Veranstaltung in Bonn zum Thema „AEP / Fehlbelegungsüberprüfungen“ und gab zu beachten, daß Krankenhaus - Prüfungen zukünftig auch ohne akuten Anlaß stichprobenartig möglich sein werden.

Der Präsident bedankt sich abschließend für die intensive Diskussion insbesondere zum Thema Haushaltplan 2000.

Dr. med. Lutz Liebscher  
Vorstandsmitglied